

Übung zum Themenblock VI „Beauftragtenwesen“

1. Kann die für die Überwachung wasserrechtlicher Anforderungen zuständige Behörde Einblick in den Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten fordern?
2. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Betriebs- oder Personalrat auf die Bestellung eines Gewässerschutzbeauftragten?
3. Aus welchen Gründen kann die Behörde der Bestellung einer bestimmten Person zum Gewässerschutzbeauftragten widersprechen?
4. Was ist unter Zuverlässigkeit eines Gewässerschutzbeauftragten zu verstehen?
5. Wem obliegt die Koordinierung der Betriebsbeauftragten in einem Unternehmen?

Bitte jeweils die Rechtsquellen genau zitieren!